# Wissenswertes für alle Bauherren\* und Architekten\*...

## ...über Netzanschlüsse Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation



Eine Informationsbroschüre der energis-Netzgesellschaft mbH



<sup>\*</sup>Es sind stets Personen jedweden Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

### Inhaltsverzeichnis

1	Der Netza	inschluss für Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation	3
	1.1 Si	e möchten bauen?	3
	1.2 W	as können Sie tun, um Zeit und Kosten zu sparen?	3
	1.3 Ba	austrom	4
	1.4 Ba	nuwasser	4
2	Anschluss	seinrichtungen für Gebäude	4
	2.1 Al	lgemeine Hinweise für Netzanschlussraum	4
	2.2 La	ge des Netzanschlussraums	5
	2.3 Uı	nterbringung der Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden	5
	2.4 Al	omessungen	6
3	Erdverleg	ter Netzanschluss	6
	3.1 He	erstellung des Netzanschlusses	6
	3.2 Au	usführungsbedingungen für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf dem	
	Grundstüc	k des Netzanschlussnehmers	
	3.2.1	Öffnen des Versorgungsgrabens	7
	3.2.2	Legen der Versorgungsleitungen	
	3.2.3	Verfüllen des Grabens	8
	3.2.4	Haftung	
	3.3 G	ebäude ohne Keller	9
	3.3.1	Hauseinführungssystem durch die Bodenplatte	9
	3.3.2	Netzanschluss in einem nicht unterkellerten bestehenden Gebäude	10
	3.4 G	ebäude mit Keller	10
	3.4.1	Gebäude mit Keller (Wanddurchführung)	10
	3.4.2	Hauseinführungssystem Wand – MSHE	11
	3.4.3	Mauerdurchführung je Gewerk	11
4	Netzansc	nluss aus Freileitung	12
5	Netzansc	hlüsse außerhalb des Gebäudes	12
	5.1 St	romnetzanschlüsse	
	5.1.1	Hausanschlusssäule	
	5.1.2	Zähleranschlussschrank/-säule:	
	5.2 Ga	as-/Wassernetzanschlüsse	13

#### 1 Der Netzanschluss für Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation

#### 1.1 Sie möchten bauen?

Dann sind wir für Sie der richtige Ansprechpartner für die Versorgung Ihres Hauses mit Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation. Eine Übersicht der für Sie zuständigen Netzbetreiber im Saarland finden Sie unter: www.vewsaar.de

So erreichen Sie uns: energis-Netzgesellschaft mbH

Heinrich-Böcking-Straße 10 -14

66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 4030 4030

E-Mail: anfrage@energis-netzgesellschaft.de

#### 1.2 Was können Sie tun, um Zeit und Kosten zu sparen?

Während der Planungsphase sollten Sie in Absprache mit Ihrem Architekten\* bereits einen Netzanschlussraum oder eine Netzanschlusswand mit einplanen. Dadurch können alle Versorgungsleitungen auf kürzestem und damit für Sie kostengünstigstem Weg zu Ihrem Haus geführt werden. Bitte beachten Sie bei den Planungen die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Angaben.

Zur Bearbeitung ihres Netzanschlusses benötigen wir folgende Unterlagen und Informationen:

- Name und Wohnadresse des/der Bauherren\*, Bauadresse und Telefon- oder Handy-Nr., E-Mail-Adresse
- Lageplans/Ergänzungsplans (Maßstab 1:500 bzw. 1:1000) mit eingezeichnetem und bemaßtem Gebäude
- Bemaßte Seitenansicht oder Schnittansicht, aus der die Dachform ersichtlich ist
- Bemaßter Grundriss der untersten Etage mit Lage des Netzanschlussraums
- Anzahl der Nutzungseinheiten
- Zur Dimensionierung des Strom-/Gas-/Wasseranschlusses sind Angaben zur maximal gleichzeitig benötigten elektr. Leistung, zur thermischen Leistung sowie zum Spitzenvolumenstrom notwendig (ggf. Angaben je Nutzungseinheiten)
- Angaben über Anzahl und Einzelleistung eventueller genehmigungspflichtiger Elektrogeräte (Durchlauferhitzer, Wärmepumpe, Infrarotheizung, Ladeeinrichtung für Elektroauto, Aufzug)
- Ggf. Aufstellung über die gewerblich benötigte elektrische Gesamtleistung sowie die Einzelleistung und Anlaufströme der angeschlossenen Endgeräte
- Unterlagen zu geplanten Einspeiseanlagen (z.B. Photovoltaikanlagen) und Speicheranlagen

#### Ohne die vorgenannten Angaben erfolgt keine Bearbeitung der Anschlussanfrage.

Formulare für Ihre anzeige-/genehmigungspflichtigen Elektrogeräte finden Sie auf der Internetseite der energis-Netzgesellschaft unter www.energis-netzgesellschaft.de

Bitte reichen Sie diese für die Bearbeitung wichtigen Unterlagen und Planwerk als maßstabsgerechte PDF-Dokumente ein.

#### Bitte beachten Sie:

Der Netzanschluss stellt die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage dar. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und endet mit der Übergabestelle, z.B. Hauptabsperrvorrichtung oder Hausanschlusssicherung.

<sup>\*</sup>Es sind stets Personen jedweden Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Netzanschlüsse werden durch den Netzbetreiber hergestellt und befinden sich in seinem Eigentum. Art, Zahl und Lage der Netzanschlüsse werden nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Netzbetreiber nach den anerkannten Regeln der Technik bestimmt.

Wenn Ihnen als Anschlussnehmer\* das Grundstück nicht gehört, ist von dem Eigentümer\* die schriftliche Zustimmung zur Herstellung des Netzanschlusses einzuholen und bei Beantragung des Netzanschlusses vorzulegen.

Bei Gebäuden ohne Unterkellerung oder wenn die Einführung der Netzanschlussleitungen in das Gebäudeinnere problematisch erscheint, sollte schon während der Planungsphase die energis-Netzgesellschaft mbH angesprochen werden.

In Rohbauten werden Hausanschlüsse nur verlegt, wenn der Hausanschlussraum abschließbar ist (Fenster und Tür).

Wenn der Netzanschluss hergestellt ist, informiert Ihr Vertragsinstallateur\* für Gas, Wasser und Strom die energis-Netzgesellschaft mbH über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und veranlasst dadurch die Montage der entsprechenden Messeinrichtung.

#### 1.3 Baustrom

Um eine Baustelle mit Baustrom zu versorgen, muss im Vorfeld von einem beim VEW Saar e.V. eingetragenen Elektroinstallateur\* ein sogenannter Baustromverteiler aufgestellt werden. Parallel dazu stellt dieser einen Inbetriebsetzungsantrag beim zuständigen Netzbetreiber, welcher den Baustromverteiler an das Verteilnetz anschließt. Hierbei sind auch die Datenblätter zu größeren elektrischen Verbrauchern (z.B. Kran) einzureichen.

Der Baustromverteiler ist bauseits zu stellen, muss den Anforderungen der aktuellen DIN VDE 0100 704 entsprechen. Der Baustromanschluss wird für eine maximale Leistung von 30kW am Anschlussort hergestellt. Sollte eine höhere Leistung benötigt werden, ist eine möglichst frühe Abstimmung mit dem Netzbetreiber erforderlich. Die Nutzung dieses Anschlusses wird auf 12 Monate ab dem Tag der Inbetriebsetzung begrenzt.

#### 1.4 Bauwasser

Die Versorgung der Baustelle während der Bauphase ist mit dem örtlichen Wassernetzbetreiber abzustimmen. Eine Übersicht über die Wassernetzbetreiber im Saarland erhalten Sie unter: www.vewsaar.de

#### 2 Anschlusseinrichtungen für Gebäude

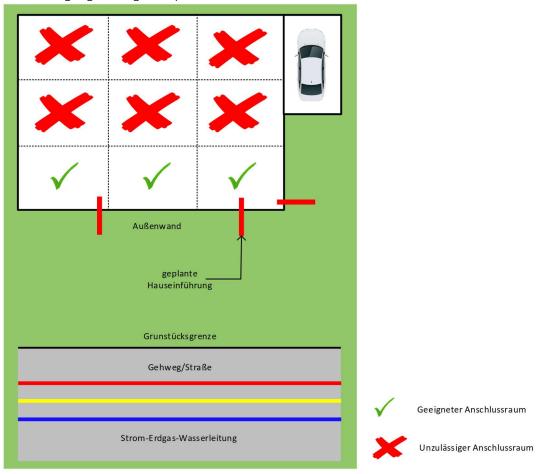
#### 2.1 Allgemeine Hinweise für Netzanschlussraum

- Der Anschlussraum muss über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellerraum oder direkt von außen erreichbar sein.
- Der Netzanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.
- Der Netzschlussraum ist mit einer abschließbaren Tür nach DIN 18100 mit einer Breite von 875 mm und einer Höhe von 2000 mm zu versehen.
- Jeder Netzanschlussraum ist an seinem Zugang mit der Bezeichnung "Netzanschlussraum" zu kennzeichnen.
- Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen und Kanälen darf im Netzanschlussraum nicht kleiner als 2,00 m sein.

- Der Schutzpotentialausgleich und gegebenenfalls die erforderlichen Elektroinstallationen sind nach den Normenreihen DIN VDE 0100 (VDE 0100) und DIN VDE 0800 (VDE 0800) auszuführen
- Bei Fernwärmeanschlüssen ist bei der Auswahl und Errichtung von elektrischen Betriebsmitteln zusätzlich DIN VDE 0100-737 (VDE 0100-737) zu beachten.
- Der Anschlussnehmer ist für den Schutz des Netzanschlusses verantwortlich vor Beschädigung durch eventuelle Fremdeinwirkung verantwortlich (z.B. Anfahrschutz in Garage). Entsprechende Auflagen seitens energis-Netzgesellschaft sind von Anschlussnehmer auszuführen.

#### 2.2 Lage des Netzanschlussraums

Die Lage des Netzanschlussraums ist innerhalb des Gebäudes in kürzester Entfernung zu den Ortsversorgungsleitungen zu planen.



#### Hinweis:

Werden die technischen Voraussetzungen für die Errichtung von Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden nicht erfüllt oder ist die Zugänglichkeit und Bedienbarkeit nicht dauerhaft gewährleistet, erfolgt die Errichtung der Netzanschlusseinrichtungen außerhalb des Gebäudes.

#### 2.3 Unterbringung der Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden

In Gebäuden sind die Netzanschlusseinrichtungen wie folgt unterzubringen:

- auf Netzanschlusswänden bis 5 Nutzungseinheiten,
- in Netzanschlussräumen ab 6 Nutzungseinheiten,
- in Netzanschlussnischen bei nicht unterkellerten Gebäuden mit nur einer Nutzungseinheit,
- Fernwärme muss in einen separaten Raum eingeführt werden, wenn die Raumtemperatur 30°C überschreitet.

<sup>5</sup> 

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Netzanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

Die Installation der Hausanschlusseinrichtungen in (reinen) Wohnräumen ist zu vermeiden. Nassräume, wie Bade-, Wasch- und WC-Räume sowie Öllagerräume und Räume mit dauerhaft erhöhter Temperatur (> 25° C), sind nicht als Hausanschlussräume geeignet.

#### 2.4 Abmessungen

Ein Netzanschlussraum muss nach DIN 18012 mindestens folgende Maße haben:

- min. 2,00 m lang und
- min. 2,10 m hoch sein.
- Die Breite muss
- min. 1,50 m bei Belegung nur einer Wand und
- min. 1,80 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen

Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Bedienungsund Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens **1,20 m** vorhanden ist.

Die Größe von Netzanschlussräumen mit Betriebseinrichtungen für Fern-/Nahwärmeversorgung ist in Abstimmung mit den betroffenen Netzbetreiber im Einzelfall festzulegen.

#### 3 Erdverlegter Netzanschluss

#### Hinweis!

Hauseinführungen dürfen nicht unter Hauseingängen, Treppen, Balkonen und Terrassen angeordnet werden. Wegen Frostschutz ist die Wasserhauseinführung min. 80 cm im seitlichen Abstand von einem Lichtschacht vorzusehen! Netzanschlussleitungen sind möglichst rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von der Straßenleitung zum Gebäude zu führen. Jedes Grundstück und jede separate wirtschaftliche Einheit sollte eine eigene Anschlussleitung erhalten. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau unbehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt. Ein Errichten von Gebäuden z.B. Garagen, Carports, Gartenhäuser über Netzanschlussleitungen und jedes andersartige Überbauen (u. a. Bepflanzen) ist unzulässig.

#### 3.1 Herstellung des Netzanschlusses

Bei der Herstellung des Netzanschlusses haben Sie die Wahl zwischen zwei Vorgehensweisen:

#### Rundum-Service:

Sie wählen den einfachen Weg und beauftragen uns mit der vollständigen Herstellung Ihres Netzanschlusses. Wir übernehmen hierbei zusätzlich zu den erforderlichen Anschlussarbeiten auch die fach- und termingerechte Ausführung der Tiefbauarbeiten.

#### Erbringung von Eigenleistung:

Hierbei übernehmen Sie eigenverantwortlich die Herstellung des Versorgungsgrabens im **nicht** öffentlichen Bereich (Kundengrundstück) und können dadurch die Kosten für den Netzanschluss senken. Die Herstellung des Versorgungsgrabens durch Sie ist **unbedingt rechtzeitig vor Beginn** der Arbeiten mit der energis-Netzgesellschaft mbH abzustimmen. Die Eigenleistung umfasst hierbei das Ausheben und Wiederverfüllen des Leitungsgrabens inkl. der ordnungsgemäßen und standfesten Verdichtung sowie ggf. den Aufbruch und die Wiederherstellung vorhandener Oberfläche. Die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich und die Leitungsverlegung über die gesamte Grabenlänge werden durch uns ausgeführt.

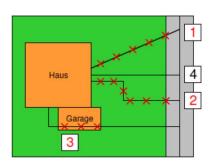
# 3.2 Ausführungsbedingungen für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf dem Grundstück des Netzanschlussnehmers\*

Bei der Erbringung von Tiefbau-Eigenleistungen für die Herstellung von Netzanschlüssen durch die energis-Netzgesellschaft mbH sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Tiefbauarbeiten dürfen nur auf eigenem (Privat-)Grundstück des Anschlussnehmers ausgeführt werden. Diese sind so auszuführen, dass Personen oder Sachwerte, z. B. unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen, nicht gefährdet oder beschädigt werden.
- Über die Lage unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen hat sich der Anschlussnehmer vor Beginn der Tiefbauarbeiten bei den zuständigen Versorgungsträgern zu informieren.
- Die Baustelle ist durch den Anschlussnehmer mit geeigneten Mitteln so abzusperren und zu sichern, dass keine Gefährdungen verbleiben (Entsprechende Hinweise sind in den Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 und DGUV Vorschrift 38 enthalten).
- Das ausgehobene Erdreich ist nur auf einer Seite im Abstand von mindestens 0,60 m vom Grabenrand (lastfreier Raum) abzulagern, damit Montagefreiheit für das Verlegen der Versorgungsleitungen vorhanden ist.
- Im öffentlichen Bereich ist der Graben nur von der energis-Netzgesellschaft mbH zu öffnen.

#### 3.2.1 Öffnen des Versorgungsgrabens

Bei der Erstellung des Versorgungsgrabens ist darauf zu achten, dass dieser rechtwinklig zum Gebäude angelegt wird und der Boden frei von Steinen ist. Sollte die Anschlussleitung parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Bei Abweichungen von rechtwinkligen Grabenverläufen sind diese vor Baubeginn mit der energis-Netzgesellschaft mbH abzustimmen.



- 1 Nicht korrekt: Der Versorgungsgraben darf nicht schräg über das Grundstück verlaufen.
- 2 Nicht korrekt: Der Versorgungsgraben sollte möglichst direkt über das Grundstück verlaufen.
- 3 Nicht korrekt: Der Versorgungsgraben darf nicht in einem Bereich des Grundstücks verlaufen, der noch überbaut wird.
- **4 Richtiger Grabenverlauf!** Rechtwinklig und auf direktem Wege zur Ortsversorgungsleitung / zum Ortsnetzkabel

Überbauungen sind nur im Ausnahmefall unter Gebäudeteilen (z.B. Bodenplatten, Wintergärten, Garagen, Terrassen, Treppen) erlaubt jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden.

In diesem Bereich sind gasdichte und biegesteife Schutzrohre zu verlegen. Solche Überbauungen sind schon in der Planungsphase mit der energis-Netzgesellschaft mbH abzustimmen und genehmigen zu lassen.

Eine unabgestimmte Überbauung (hierzu zählen auch Bepflanzungen) oder der Einsatz nicht gasdichter oder nicht biegesteifer Schutzrohre ist nicht zugelassen und kann zu einer Umlegung des Netzanschlusses führen. Die Kosten für diese Änderung trägt der Anschlussnehmer.

Nachstehende Grabenmaße sind bei der Erbringung von Tiefbaueigenleistung einzuhalten. Zudem ist vor der Einführstelle der Netzanschlüsse in das Gebäude eine Baugrube zur Montage mit den Abmessungen gemäß nachstehender Tabelle zu errichten (die Tabelle bezieht sich auf durch die energis-Netzgesellschaft mbh verlegte Netzanschlüsse):

Abmessungen Versorgungsgraben/						
Baugrube	ugrube					
	nur Strom	nur Gas	nur Wasser	Strom & Gas	Strom, Wasser & Gas	
Grabenbreite in m	0,3	0,4	0,5	0,5	0,6	
Grabentiefe in m	0,7	0,8	1	0,8	1	
Baugrube vor dem Haus (Länge x Breite x Tiefe) in m	0,8 x 0,8 x 0,8	1,0 x 1,0 x 1,0	1,0 x 1,0 x 1,1	1,0 x 1,0 x 1,0	1,0 x 1,0 x 1,1	

<sup>\*</sup>Es sind stets Personen jedweden Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Bei Einsatz eines bauseits eingebrachten Durchdringungssystems (Hauseinführung) mit angeschlossenen gasdichten und biegesteifen Schutzrohren kann auf die Montagegrube verzichtet werden. Dies setzt voraus, dass das System nach Herstellervorgaben eingebaut wurde und die Verlegetrasse zur Feststellung des Leitungsverlaufs nachvollziehbar markiert ist.

#### 3.2.2 Legen der Versorgungsleitungen

Die Kabel-/Rohrleitungen inkl. Schutzrohre werden durch die energis-Netzgesellschaft mbH oder durch ein von uns beauftragtes Fachunternehmen verlegt. In Ausnahmefällen ist auch eine Verlegung durch den Bauherrn möglich, dies ist zwingend im Vorfeld mit uns abzustimmen. Der Anschlussnehmer kündigt hierzu die Fertigstellung des erstellten Grabens mit einer Vorlaufzeit von min. 8 Werktagen der energis-Netzgesellschaft mbH oder dem beauftragten Fachunternehmen an. Das Einmessen des Leitungsverlaufs erfolgt nach Verlegung auf Veranlassung der energis-Netzgesellschaft mbH oder dem von uns beauftragten Fachunternehmen.

#### Achtung!

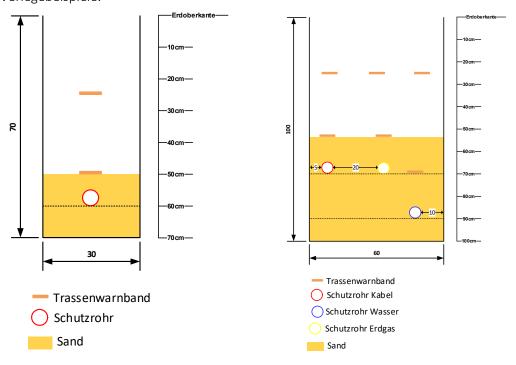
Der Graben muss so lange geöffnet bleiben, bis das Einmessen der Versorgungsleitung durch das beauftragte Vermessungsunternehmen erfolgt ist. Wird der Graben vor Einmessung verschlossen, sind Kosten zur nachträglichen Feststellung des Leitungsverlaufs durch den Anschlussnehmer zu tragen! Dies gilt auch beim Einsatz von vom Bauherren selbst beschafften und verlegten Mantelrohrsystemen von Mehr- oder Einsparten Hauseinführungen.

#### 3.2.3 Verfüllen des Grabens

Das Einsanden und anschließende Verfüllen der Versorgungsleitung inklusive Baugrube ist in Eigenleistung zu erbringen. Durch den Anschlussnehmer ist der Graben in Lagen zu je 0,20 m zu verfüllen und zu verdichten. Weiterhin ist ein 50 mm breites Trassenwarnband, das von der energis-Netzgesellschaft mbh oder dem von uns beauftragten Fachunternehmen übergeben wird, in zwei Lagen in den Graben einzubringen (Direkt auf dem Sandbett und ca. 0,25 m - 0,30 m unterhalb der Erdoberfläche). Die Leitungszone ist ausschließlich mit ungebrochenem Natursand, Korngröße 0-2 mm einzusanden. Der Einbau von Recyclingsand ist nicht gestattet.

Bitte beachten Sie, dass sich die Anschlussleitungen in dieser Bauphase ggf. bereits in Betrieb befinden. Beim Verfüllen ist zur Vermeidung von Schäden daher besondere Sorgfalt erforderlich.

#### Verlegebeispiele:



<sup>\*</sup>Es sind stets Personen jedweden Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

#### Achtung!

Die Lage des Trassenwarnbandes darf nach der Errichtung der Versorgungsleitungen nicht geändert werden!

Beim Verfüllen des Versorgungsgrabens ist die Benutzung von Verdichtungsgeräten erst gestattet, wenn über den Versorgungsleitungen eine Bodenschicht von mindestens 0,3 m Dicke aufgebracht wurde.

#### Allgemeiner Hinweis

Sind die Arbeiten, die in Eigenleistung erbracht werden sollen, zum vereinbarten Termin nicht bzw. nicht vollständig oder in unzureichender Qualität ausgeführt, werden die notwendigen Arbeiten ohne weitere Rücksprache von uns vorgenommen und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Werden Leitungen weiterer Versorger oder sonstige Leitungen in der Trasse mitverlegt, sind die Abstände gesondert anzufragen.

#### 3.2.4 Haftung

Der Anschlussnehmer führt die Eigenleistungen in eigener Verantwortung durch, es handelt sich hierbei nicht um eine Auftragserteilung durch die energis-Netzgesellschaft mbH. Für die in Eigenleistung des Anschlussnehmers erbrachten Leistungen übernimmt die energis-Netzgesellschaft mbH keine Haftung.

#### 3.3 Gebäude ohne Keller

#### 3.3.1 Hauseinführungssystem durch die Bodenplatte

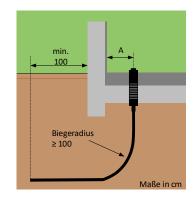
Wir empfehlen den Einsatz eines Mehrspartenhauseinführungssystems (MSHE) bereits während der Erstellung der Bodenplatte. Damit ist im Anschluss eine kompakte und sichere Einführung der Versorgungsleitungen möglich. Gemäß DIN 18012 wird die Hauseinführung an der Gebäudeaußenwand positioniert und nach Herstellerangaben eingebaut. Im Netzgebiet der energis-Netzgesellschaft mbH dürfen nur vom DVGW nach VP 601 zugelassene Einsparten- und Mehrspartenhauseinführungssysteme verwendet werden.

Bitte stimmen Sie vor Baubeginn das vorgesehene Hauseinführungssystem auch im Hinblick auf die von uns geplanten Leitungsdimensionen mit uns ab.

Herkömmliche Leerrohre, z.B. Installationsrohre, Kanalgrundrohre (KG-Rohre) oder ähnliche Rohre sowie sonstige Systeme ohne Eignungsnachweis sind für die Hauseinführung nicht zugelassen, da keine ausreichende Gewährleistung der Gas- und Wasserdichtigkeit vorhanden ist. Sollte dennoch eine Gebäudeeinführung ohne Eignungsnachweis verwendet werden, kann ein Innenraumnetzanschluss nicht hergestellt werden. Daraus resultierender Mehraufwand für eine normgerechte Anschlusserstellung ist vom Anschlussnehmer zu tragen.

Grundsätzlich beträgt der Abstand A der Mitte der Hauseinführung zur fertigen Wand 11 - 15 cm. Im Falle einer (Mit-) Verlegung eines Gasanschlusses sind folgende Abstände einzuhalten:

Durchmesser Gasnetzanschluss	Abstand Mitte Hauseinführung zur fertigen Wand (Maß A)		
DN 25	11-15 cm		
DN 50	25-30 cm		

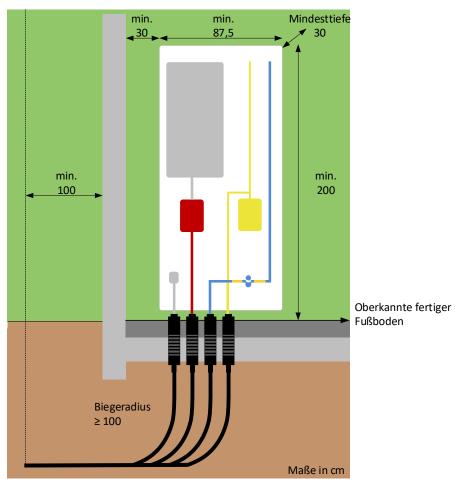


Die Mantelrohre des Hauseinführungssystems müssen bis mindestens 1 m vor das Gebäude geführt werden und sind in Sand zu betten. Der Biegeradius R beträgt mindestens 1 m. Bei Einspartenhauseinführungen muss der axiale Abstand der Rohrleitungen und Kabel zueinander mindestens 0,2 m betragen.

#### Zulässige Mantelrohre und Mantelverlängerungen:

Für Netzanschlüsse dürfen nur Mantelrohre und Mantelrohrverlängerungen des dazugehörenden Hauseinführungssystems verwendet werden, um eine durchgängige Gas- und Wasserdichtigkeit zu gewährleisten.

Der Einbau des Hauseinführungssystems erfolgt bauseits. Für die von Ihnen bereit zu stellenden Dichtelemente nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.



Beispiel Hausanschlussnische

#### 3.3.2 Netzanschluss in einem nicht unterkellerten bestehenden Gebäude

Hier erfolgt die Einführung der Netzanschlussleitungen i.d.R. über eine Schrägbohrung durch Bodenplatte und Fundament im Bereich einer Außenwand. Vorab ist durch den Bauherrn zu prüfen, ob an der Stelle, an der die Schrägbohrung durchgeführt werden soll, die Statik des Fundamentes und die Funktionalität anderer Leitungen und techn. Anlagen (z.B. Abflussrohre, Fundamenterder, Fußbodenheizung) nicht negativ beeinträchtigt werden.

#### 3.4 Gebäude mit Keller

#### 3.4.1 Gebäude mit Keller (Wanddurchführung)

Bei Gebäuden mit Keller können Sie zwischen zwei Varianten der Hauseinführung wählen. Die Netzanschlüsse können durch ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE) eingeführt werden. Alternativ ist eine Mauerdurchführung je Gewerk in der Außenwand erforderlich.

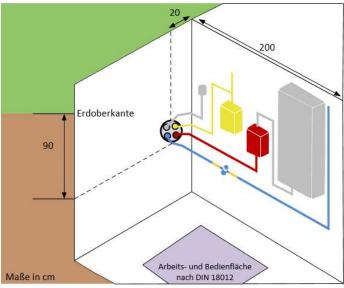
<sup>10</sup> 

<sup>\*</sup>Es sind stets Personen jedweden Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

#### 3.4.2 Hauseinführungssystem Wand – MSHE

Wir empfehlen Ihnen für die Erschließung ein Mehrspartenhauseinführungssystem zu verwenden. Hierbei werden alle Gewerke platzsparend durch eine Kernbohrung ins Gebäude geführt. Der Durchmesser der Kernbohrung bzw. der Einbau des Futterrohres und die genaue Position ist nach Herstellerangaben auszuführen, wobei die Höhe in Absprache mit dem zuständigen Wasserversorger festzulegen ist.

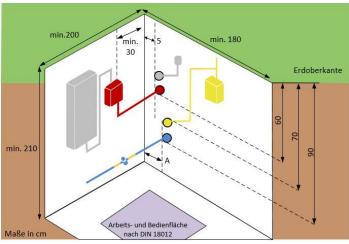
Bei der Verwendung eines Mehrspartenhauseinführungssystems ist dieses durch den Bauherrn zu beschaffen. Für die von Ihnen bereit zu stellenden Dichtelemente nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.



Beispiel MSHE Kellerwand

#### 3.4.3 Mauerdurchführung je Gewerk

Sollten Sie kein Mehrspartenhauseinführungssystem verwenden, ist in der Außenwand eine Mauerdurchführung je Gewerk erforderlich. Die erforderlichen Kernbohrungen und Einbauten der Hauseinführung sind frühzeitig mit uns abzustimmen.



Beispiel Mauerdurchführung je Gewerk

Für Abstand A sind folgende Abstände einzuhalten:

Durchmesser Gasnetzanschluss	Abstand Mitte Hauseinführung zur <b>fertigen</b> Wand (Maß A)
DN 25	11-15 cm
DN 50	25-30 cm

<sup>11</sup> 

<sup>\*</sup>Es sind stets Personen jedweden Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

#### 4 Netzanschluss aus Freileitung

Befindet sich im Umfeld Ihres Bauvorhabens ein Freileitungsnetz, so setzen Sie sich bezüglich der Art der Anschlussausführung bitte frühzeitig mit uns in Verbindung, da für die Errichtung eines Dachständers besondere Anforderungen einzuhalten sind.

Um diese Anforderungen zu prüfen, sind folgende Angaben bei Einreichung ihrer Anfrage zum Netzanschluss notwendig:

- Dachform
- Dachhöhe
- Dachneigung
- Dacheindeckung und -dämmung
- Nutzung des Dachgeschosses

In Abhängigkeit der vorliegenden Angaben prüfen wir die Möglichkeit zur Errichtung eines Dachständer- oder eines alternativen Netzanschlusses.



Beispiel Freileitungsnetz mit Dachständernetzanschlüssen

#### 5 Netzanschlüsse außerhalb des Gebäudes

Wenn es nicht möglich ist einen Netzanschluss innerhalb eines Gebäudes herzustellen, kann ein Netzanschluss auch außerhalb von Gebäuden hergestellt werden.

Mögliche Gründe hierfür können sein:

- Anschluss von Garagen
- Nicht dauerhaft bewohnte Gebäude (Gartenhäuser, Wochenendhäuser, Scheunen usw.)
- Fehlende Hausanschlusswände/Hausanschlussräume
- Fehlende Mindestfreiräume vor dem Hausanschlusskasten,
- Keine passende Gebäudeeinführung
- Nicht zugängliche Gebäude
- Dachständer technisch nicht realisierbar
- Überbaute Anschlussleitungen, Anschlussraum auf einer von der Versorgungsleitung abgewendeten Seite

Für alle Netzanschlüsse außerhalb von Gebäuden gilt:

- Außenanschlüsse dürfen nicht auf Verkehrsflächen stehen oder müssen mit einem sogenannten Anfahrschutz ausgestattet sein, der Anfahrschutz ist bauseits zu beschaffen und zu errichten
- Außenanschlüsse sollten möglichst nicht direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein.

<sup>12</sup> 

- Es gelten die Anforderung an die Leitungsverlegung wie für Netzanschlüsse innerhalb von Gebäuden
- Die Art und Ausführung sowie der Ort der Zählerinstallation, sind zwischen Planer, Errichter und dem Netzbetreiber abzustimmen
- Der Anschlussnehmer ist für den Schutz des Netzanschlusses verantwortlich vor Beschädigung durch eventuelle Fremdeinwirkung verantwortlich (z.B. Anfahrschutz von Anschlusseinrichtungen). Entsprechende Auflagen seitens der energis-Netzgesellschaft sind von Anschlussnehmer auszuführen.

#### 5.1 Stromnetzanschlüsse

Für die Herstellung von Stromnetzanschlüssen außerhalb von Gebäuden können Sie zwischen zwei Möglichkeiten wählen.

#### 5.1.1 Hausanschlusssäule

Die Hausanschlusssäule wird an der Grundstücksgrenze oder direkt am Gebäude (maßgeblich ist die Gewährleistung der uneingeschränkten Zugänglichkeit) errichtet, sie enthält keine Zählerplätze für den Einbau einer Messung, sondern nur den Netzanschlusskasten.

Die Verlegung der Haupt- bzw. Zählerleitung zwischen der Hausanschlusssäule und Ihrem Zählerplatz ist von Ihnen selbst durchzuführen und liegt in Ihrer Verantwortung. Die Hausanschlusssäule wird von uns bereitgestellt und von uns errichtet.

Außenabmessung: Höhe 1420 mm, Breite 320 mm, Tiefe 234 mm

Eine Hausanschlusssäule kann nur im Bereich von dauerhaft bewohnten Gebäuden eingesetzt werden. Bei hiervon abweichenden Gebäuden ist die Installation eines Zähleranschlussschranks/säule notwendig.

#### 5.1.2 Zähleranschlussschrank/-säule:

Der Zähleranschlussschrank/-säule unterscheidet sich von der Hausanschlusssäule dadurch, dass er zusätzlich über einen geeigneten Zählerplatz für die Installation einer Messung verfügt. Der Zähleranschlussschrank/-säule muss den Erläuterungen VEWSaar e. V. zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB) in der jeweiligen, gültigen Fassung entsprechen.

Der Zähleranschlussschrank/-säule ist bauseits zu beschaffen und zu errichten, er verbleibt in Ihrem Eigentum und ist von Ihnen instand zu halten. Der Zähleranschlussschrank/-säule ist mit einer Doppelschließung auszustatten.

#### 5.2 Gas-/Wassernetzanschlüsse

Im Versorgungsgebiet der energis-Netzgesellschaft mbH werden Gas- und Wassernetzanschlüsse grundsätzlich innerhalb von Gebäuden hergestellt. Außenliegende Netzanschlüsse sind nur in Ausnahmefällen möglich und unterliegen einer vorherigen Abstimmung mit uns.